

Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplans für das Teilgebiet „Kurze Gören II“ in der Ortsgemeinde Baldringen; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 215 a BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Ortsgemeinderat Baldringen hat in seiner Sitzung am 19.04.2022 beschlossen, den Bebauungsplan für das Teilgebiet „Kurze Gören II“ im Verfahren gemäß § 13 b des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. In seiner Sitzung am 24.10.2024 hat der Ortsgemeinderat beschlossen, das Planverfahren auf den § 215 a BauGB umzustellen. In gleicher Sitzung billigte der Ortsgemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht und beschloss, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Neubaugebietes mit ca. 15 Baustellen am südlichen Ortsrand von Baldringen geschaffen werden. Das geplante Neubaugebiet grenzt unmittelbar südlich an die Bebauung im Bereich Birkenweg. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachstehendem Plan.

Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

07.11. bis einschl. 09.12.2024

unter der Internetadresse www.saarburg-kell.de/bauen-wirtschaft/ausschreibungen-und-offenlagen/offenlagen/. Während der vorgenannten Frist sind folgende Unterlagen zur Einsichtnahme eingestellt:

- Bebauungsplan
- Textfestsetzungen
- Begründung
- Umweltbericht mit Grünordnung
- Entwässerungstechnische Erläuterungen und Begleitpläne
- Untersuchungsbericht Straßenbau, Oberboden und Untergrund
- Geltungsbereich für Bekanntmachung

Zusätzlich können die Unterlagen während der vorgenannten Frist auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, Bauamt, Schlossberg 6, 54439 Saarburg, 1. OG, Zimmer 46, während der untenstehenden Sprechzeiten eingesehen werden. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach Terminvereinbarung möglich, Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch (06581/81-328) oder per E-Mail (planungsbeteiligung@saarburg-kell.de). Stellungnahmen können während der vorgenannten Frist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an folgende Mailanschrift übermittelt werden: planungsbeteiligung@saarburg-kell.de. Stellungnahmen können bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Sprechzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell:

- montags bis freitags von 08.30 - 12.00 Uhr
- donnerstags von 14.00 - 16.00 Uhr
- donnerstags (zusätzlich nach Vereinbarung) von 16.00 - 18.00 Uhr

Baldringen, 30.10.2024

Ortsgemeinde Baldringen

gez. Jennifer-Laura Höfer

Ortsbürgermeisterin